

Landratsamt Rottal–Inn

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname  Antragstellende |  | |
| Name, Vorname  Kind |  | Geburtsdatum: |
| Anschrift | | |
| Schule | | Klasse |

Ich / mein Kind benötige / benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich / mein Kind Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

|  |
| --- |
|  |

Ich beabsichtige die Nachhilfe von folgendem Anbieter/folgender Person durchführen zu lassen (mit Angebot / Preis):

|  |
| --- |
|  |

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der Zentralen Stelle für Bildung und Teilhabe auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen.

Für eventuelle Rückfragen der Zentralen Stelle für Bildung und Teilhabe entbinde ich

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Lehrkraft) von der Schweigepflicht.

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten und willige darin ein, dass das Jugendamt der zentralen Stelle für Bildung und Teilhabe auf Verlangen meine Angaben bestätigt.

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ich stehe in keinem Verwandtschaftsverhältnis zum Nachhilfeanbieter.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrkraft von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber der Zentralen Stelle für Bildung und Teilhabe widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden Lernförderung nicht bestätigen kann.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift Antragstellende |

**Von der Lehrkraft auszufüllen!**

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung  JA  NEIN

Wenn JA, es besteht Bedarf in folgenden Fächern:

|  |
| --- |
|  |

**Begründung des Bedarfs:**

Konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach bis voraussichtlich Schuljahresende

JA  NEIN

Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (so genannter „Blauer Brief“)

JA  NEIN

Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung  JA  NEIN

Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziels oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)  JA  NEIN

Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr  JA  NEIN

Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe

JA  NEIN

Schulabschluss gefährdet (z. B. Qualifizierter Mittelschulabschluss)  JA  NEIN

**Kurze zusätzliche Begründung des Bedarfs (Werdegang des Schulkindes, persönliches Verhalten, besondere Probleme, etc.)**

|  |
| --- |
|  |

Eine Noteninformation bzw. das letzte Zwischenzeugnis habe ich beigelegt  JA  NEIN

**Empfohlener Umfang der Lernförderung:**

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o. g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), *oder*

im Umfang von \_ pro o. g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. (vgl. S. 3)  JA  NEIN

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose

JA  NEIN

Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen  JA  NEIN

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrkraft gestellt? Wenn ja, bitte ausführlich begründen:

|  |
| --- |
|  |

**Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:**

Lernförderung ist zusätzlich erforderlich, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagesangebot noch über weitere schulische Angebote gewährleistet werden kann.  JA  NEIN

Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 a SGB VIII wurde gestellt.  JA  NEIN

Bei Nachfragen bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_

Folgende Begründung ist anzugeben, wenn festgelegte wesentliche Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe ohne Lernförderung nicht erreicht werden können:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift Lehrkraft |

|  |
| --- |
| (Insbesondere ist hierbei auf die zu erreichenden wesentlichen Lernziele einzugehen) |

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.rottal-inn.de/datenschutz](http://www.rottal-inn.de/datenschutz)